



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Kurzfassung des Konzeptes zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Kanton Basel-Stadt
Politikplanschwerpunkt 2007 – 2010

Basel 1. Dezember 2006

Weitere Informationen zur Arbeit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit:

Rolf.Schürmann@bs.ch Projektleitung

Benedikt.Arnold@bs.ch Projektkoordination

Massnahmen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit des Kantons Basel-Stadt

Das Thema "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" bildet im aktuellen Politikplan von Basel-Stadt einen Schwerpunkt. Das Wirtschafts- und Sozialdepartement WSD wurde im November 2005 zusammen mit dem Erziehungsdepartement ED und dem Justizdepartement JD vom Regierungsrat Basel-Stadt beauftragt, ein entsprechendes Gesamtkonzept zu entwickeln und geeignete Massnahmen zu definieren. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Verantwortlichen aus den Bereichen Schule, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Berufsbildung und -beratung, Vormundschaft, Jugendarbeit und Migration/Integration hat die entsprechende Arbeit im Februar 2006 an die Hand genommen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Jugendarbeitslosigkeit ein Resultat gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen ist, auf die der Staat nur zum Teil Einfluss hat. Der Kanton kann deshalb das Problem der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin nur im Zusammenspiel mit den Partnern in der Wirtschaft und dem gesamten Gemeinwesen nachhaltig angehen.

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass nicht nur eine kurative, sondern vielmehr auch eine präventive Optik zur besseren Problemlösung notwendig ist. Die Arbeitsgruppe hat bei ihrer Konzeptentwicklung entsprechend drei Handlungsfelder unterschieden, in denen der Kanton in Zukunft verstärkt aktiv werden wird.

- Erstens **die berufsvorbereitenden Vorschul- und Schulphase**, die auch die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit umfasst.
- Zweitens **die Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Berufsbildung und in die Arbeitswelt**.
- Drittens bei **gefährdeter oder bereits gescheiterter beruflicher Integration** in der Nachbildungsphase

Grundlage des vorliegenden Konzeptes bildete eine vertiefte Problemanalyse. Die interdepartementale Arbeitsgruppe Jugendarbeitslosigkeit leitete aus dieser Analyse Wirkungs- und Leistungsziele ab und definierte die auf Grund der heutigen Erkenntnisse notwendigen und realisierbaren Massnahmen. Auch bereits bestehende Massnahmen wurden in diese Systematik aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe überprüft die Umsetzung der Konzeptvorgaben durch ein Monitoring. Der Regierungsrat wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und anhand von Kennzahlen über die neusten Entwicklungen bei der Jugendarbeitslosigkeit auf dem laufenden gehalten.

Mit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit existiert ein Gremium, das auf der Grundlage einer strategischen Gesamtsicht die staatlichen Interventionen bei der Jugendarbeitslosigkeit über die departementalen und fachlichen Schnittstellen hinweg steuert. Exklusiv zur Bewertung von neuen Projekt- und Massnahmeideen hat die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit einen Projektprüfungsausschuss mit Fachleuten berufen, die in ihren verschiedenen Funktionen nahe an den Schnittstellen zur Praxis tätig sind.

Das Konzept ist nicht als abgeschlossenes Produkt zu verstehen und wird Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Phänomen „Jugendarbeitslosigkeit“ laufend aufnehmen.

Die nachfolgende Übersicht stellt eine stark verkürzte Fassung des Gesamtkonzeptes dar.

Handlungsfeld 1

Vorschul- und Schulphase

Um den tiefer liegenden Gründen des Phänomens Rechnung zu tragen, wurde das Ziel einer konsequenten Einführung von familienergänzenden Tagesstrukturen zu möglichst einheitlichen und tiefen Tarifen auf den Ebenen Vorschule und Schulen formuliert. Ferner sind Neuerungen bei der Elternmitwirkungspflicht, beim Schul- und Berufsbildungsprozess sowie bei der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit vorgesehen.

Beispiele

Wirkungsziel 1

Alle Eltern sind in den Schulbildungs- und in den Berufswahlprozess adäquat und verbindlich eingebunden.

Leistungsziel 1

Es bestehen ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Elternmitwirkung an der Schule.

Massnahme 1

Abklären der Interventionsebene (Schulordnung/Schulgesetz).

Massnahme 2

Entwickeln eines bedarfsgerechten Weiterbildungsangebots für Eltern. Prüfen, wie Vereine in die Elternarbeit an der Schule einbezogen werden können.

Leistungsziel 2

Revision des Jugendhilfegesetzes.

Massnahme 1

Festschreiben der Rechte für Kinder und Jugendliche auf Erziehung. Benennen der verantwortlichen Personen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Massnahme 2

Definition der elterlichen Aufgaben und Erziehungspflichten.

Leistungsziel 3

Die Eltern sind befähigt, Verantwortung für die schulischen Belange ihrer Kinder zu übernehmen.

Massnahme 1

Die Zuständigkeiten der unterstützenden Dienste an der Schule werden nutzerfreundlich optimiert.

Wirkungsziel 2

Alle Kinder erreichen die Schulstufe mental und körperlich gesund sowie sprachlich auf einem altersadäquaten Niveau.

Leistungsziel 1

Es bestehen ausreichend Massnahmen und Verfahren zur Gewährleistung einer obligatorischen Gesundheitsvorsorge.

Massnahme 1

Prüfen und Auslösen der dazu notwendigen Gesetzesrevision.

Massnahme 2

Weiterentwickeln von Massnahmen ausserhalb des Gesetzesbereichs zur obligatorischen Gesundheitsvorsorge.

Kurzfassung des Konzeptes zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

Leistungsziel 2 | Die Entscheidungsgrundlagen für einen Ausbau der Tagesstrukturen zu möglichst tiefen und möglichst einheitlichen Tarifen liegen vor.

Massnahme 1 | Prüfen geeigneter Szenarien zum Ausbau der Tagesstrukturen und zu einer weitergehenden Senkung und Vereinheitlichung der Tarife. Darlegen der finanziellen Konsequenzen.

Wirkungsziel 3 | **Alle Schüler/innen verfügen über ein optimistisches und realistisches Selbstbild über ihre Potentiale und die Bereitschaft zur Erreichung ihrer Selbstständigkeit.**

Leistungsziel 1 | Offene und schulische Jugendarbeit fördert die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit sich selbst.

Massnahme 1 | Systematischere Information der Jugendtreffpunkte über Angebote für beschäftigungslose Jugendliche zur Vermittlung an die dafür zuständigen Stellen.

etc.

Handlungsfeld 2

Übergänge von der Schule in die Berufsbildung und in den Arbeitsmarkt

Kern der Interventionen wird die verbesserte Prozesssteuerung an den Übergängen der Volksschule/Brückenangebote zum Berufseinstieg resp. weiterführenden Schulen sein sowie die frühzeitigere Gestaltung des Berufs-/Schulwahlprozesses innerhalb der Volksschule.

Beispiele

Wirkungsziel 1

Alle Schulabgänger/innen der Volksschule und der SBA haben intakte Berufsbildungs- oder weiterführende Schulperspektiven. Abgänger/innen der SBA haben zumindest Arbeitsperspektiven zur Befähigung einer selbstständigen Lebensführung.

Leistungsziel 1

Der Prozess zur weiterführenden Schul- /Berufsbildung und/oder Arbeitsaufnahme (inkl. spezifischer Anschlusslösung bei eingeschränkter Bildungsfähigkeit) ist mit dem Schulaustritt abgeschlossen.

Massnahme 1

Überprüfen des Zeitpunkts des strukturierten Berufsorientierungs- und Wahlprozesses an der Volksschule mit der entsprechenden schulischen Curricula werden überprüft.

Massnahme 2

Ausgebildete Lehrpersonen (z.B. mit CH LBV-Kurs) an allen WBS-Standorten und in SBA-Klassen. Zielgerichtete Fortbildung nicht nur für LBV-Lehrpersonen.

Massnahme 3

Stärken der Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft. (Bspw. laufendes Projekt „Casting“ GVBS mit WBS und Berufsberatung, an der SBA Fachstelle Schule-Beruf)

Leistungsziel 2

Gefährdete Schulaustretende oder solche ohne Anschlusslösung werden zentral erfasst und an spezialisierte Stellen gewiesen.

Massnahme 1

Formalisieren des Verfahrens zur Erfassung gefährdeter Jugendlicher und zur Zuweisung/Meldung an spezialisierte Stellen durch die abgebenden Schulen.

etc.

Handlungsfeld 3

Gefährdete oder bereits gescheiterte berufliche Integration

Die konsequente Einführung des Gegenleistungsprinzips in der Sozialhilfe bildet einen Schwerpunkt. Auf der organisatorischen Ebene wird der Aufbau eines Integrationszentrums Arbeit im Amt für Wirtschaft und Arbeit vorangetrieben, das auch für Klient/innen der Sozialhilfe und der IV-Stelle genutzt werden wird.

Beispiele

Wirkungsziel 1

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die staatliche finanzielle Leistungen beanspruchen (Sozialhilfe, Arbeitslosenentschädigung), übernehmen eine Aufgabe und erbringen eine situationsgerechte Leistung oder sind in den Arbeitsmarkt integriert.

Leistungsziel 1

Es ist ein bedarfsorientiertes Angebot von Massnahmen und Aufgaben bereitgestellt.

Massnahme 1

Aufbau eines Integrationszentrums für Arbeit im AWA (mit SHB und IV-Stelle). Die Angebotsbewirtschaftung und -beschaffung erfolgt zentral von einer Stelle.

Massnahme 2

Ausbau einfachster Beschäftigungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt (Teil-lohnarbeit) und im zweiten Arbeitsmarkt (bspw. Sozialfirmen).

Leistungsziel 2

Jugendliche und junge Erwachsene erhalten eine situationsgerechte Beratung und eine adäquate Zuweisung für die zu erbringenden Leistungen und Aufgaben.

Massnahme 1

Anbieten einer adäquaten Beratung für alle leistungsbeziehenden Personen durch die SHB. Alle arbeitsfähigen leistungsbeziehende Personen werden dem Integrationszentrum für Arbeit zugewiesen.

Massnahme 2

Die Massnahmen und Aufgaben werden aufgrund fachlicher Kriterien - unabhängig von unterschiedlichen Finanzierungsquellen und Zuständigkeiten - verfügt resp. zugewiesen.

Leistungsziel 3

Gegenleistung als „Prinzip“ ist in der Sozialhilfe BS für junge Erwachsene implementiert.

Massnahme 1

Entwickeln eines Gesamtkonzeptes für eine umfassende Umsetzung des Gegenleistungsprinzips in der Sozialhilfe.

Massnahme 2

Umsetzen des Pilotprojekts „Gegenleistungsmodell“ in der Sozialhilfe.

Kommunikation

Beispiele

Wirkungsziel 1	Die kontinuierliche Kommunikation zur Jugendarbeitslosigkeit verstärkt die Wirkung der angestrebten Massnahmen.
Leistungsziel 1	Die Diffusion der Information für die Zielgruppe über Schul- Berufsbildungs- oder Arbeitsangeboten ist gewährleistet.
Massnahme 1	Einrichtung einer WWW-Datenbank zum Thema Jugendarbeitslosigkeit.
Leistungsziel 2	Die wichtigsten Stakeholder sind regelmässig über die Massnahmen informiert.
Massnahme 4	Einführung spezieller „Sounding Boards“ für Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Anbieter/Trägerorganisationen im Rahmen der bestehenden Strukturen.

Organigramm (Status: 01.12.2006)

